

Mordserien?

Von

Oberstaatsanwalt Dr. Rücker, Hamburg.

Mit 27 Textabbildungen (41 Einzelbildern).

Aus Mangel an Zeit und an Talent für Korrespondenz bin ich nun einmal der Mann mit den nicht ganz stimmenden Überschriften.

Das in der Vortragsfolge gedruckte Thema („Eine Mordserie“) sollte eigentlich ein Fragezeichen erhalten und noch besser mit solchem in der Mehrzahl stehen.

Wenn ich damit unternehme ungeklärte Fälle darzustellen, so folge ich dem Beispiel unseres Vorsitzenden *Buhtz* und seines Assistenten *Lommer*, die in Bonn zur Mitarbeit warben bei der Klärung hinsichtlich aus Bober bzw. Katzbach geborgener Leichen. Da es sich um Fälle handelt, die zum Teil noch nicht verjährt sind, in denen teils Ermittlungen gerade jetzt gegen bestimmte Personen noch schweben, ist selbstverständlich, daß die Ausführungen nur für Fachauditorium und Fachpresse bestimmt sind. Dies um so mehr, als im Publikum vielleicht der Eindruck erweckt werden könnte, eine größere Zahl ungeklärter Kapitaldelikte — und nun gar Lustmorde — werfe ein schlechtes Licht auf die an der Strafverfolgung beteiligten Organe. Die Fachleute wissen das Verhältnis der unentdeckt und ungeklärt bleibenden zu den zur Aufklärung und Sühne gelangenden Fälle richtig einzuschätzen, wissen, daß in der Mehrzahl der Fälle, wie man es häufig ausgedrückt hat, der „Hilfskriminalbeamte Zufall“ die größte Rolle spielt, daß es aber gilt, sich zu rühren und möglichst viele Wege zu gehen, auf denen er uns begegnen kann. Dazu gehört vor allem Heranziehung älterer Fälle zur Vergleichung insbesondere der gerichts-medizinisch festgestellten Tatumstände, worauf in der Fachliteratur, insbesondere im Archiv für Anthropologie und Kriminalistik wieder und wieder hingewiesen worden ist [74, 201ff. (1922); Dr. *Schulz* und Dr. *Zetsche*, Vielfacher Lustmörder (*Möckel*) und seine Entlarvung durch medizinische Indizienbeweise. 92, 78ff. (1933); Dr. med. *Karl Heinz Remy*, Essen: Der Lustmörder *Tripp*].

Daß auch weit zurückliegende Fälle zur Aufklärung gebracht werden können, zeigt die kürzlich abgelaufene 3fache Mordsache Schmidt in Bergen a. d. Dumme; daß zusammenfassende Bearbeitung und Be- trachtung Erfolg zeitigt, beweist z. B. der Seefeld-Prozeß und die Auf- deckung der Cuxhavener Frauenmorde. Wir sind in Hamburg auf die zusammenfassende Betrachtung durch die Letzteren besonders gestoßen und haben uns so, nachdem durch Schaffung Groß-Hamburgs auch die

früher preußischen Fälle an uns kamen, einer Reihe von Morden an Kindern, von spurlosem Verschwinden von solchen, schließlich aber auch solchen Morden an Halbwüchsigen oder Erwachsenen zugewandt, die unverkennbar sich als Lustmorde darstellten. Die grundlegende

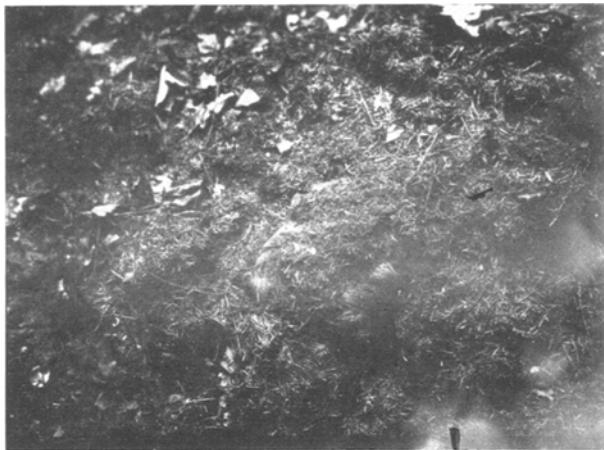


Abb. 1. Paula Neumann unter Haufen von Kiefernnadeln und Laub.



Abb. 2. Paula Neumann nach Entfernung der Kiefernnadeln.

Zusammenfassung unserer Bemühungen, von denen dieser kurzgezeigte Vortrag nur eine Skizze bieten kann, verdanke ich dem Leiter der Staatl. Kr.-Pol., Sturmbannf. O.-Reg.-Rat *Bierkamp* und seinem Leiter der Hbg. Mordkommissionen, Kriminalkommissar *Faulhaber*, der auch bei den erwähnten Cuxhavener und Bergener Fällen hervorragend

beteiligt war, an letzteren neben dem gerichtsmedizin. Sachverständigen Prof. Müller-Hess (Berlin). Die Anfertigung der Bilder, von denen auch nur ein Teil gezeigt werden kann, danke ich dem gerichtsmedizinischen Institut von Koopmann (Hafenkrankenhaus Hamburg) und seiner technischen Assistentin Frl. Hüveker.

Im folgenden werden wohl die Namen der Opfer, die ja durch die Veröffentlichungen hinreichend bekannt, gebracht werden, nicht aber diejenigen Verdächtiger, die nicht gerichtlich belangt werden konnten, selbst wenn sie wegen dringenden Verdachtes steckbrieflich verfolgt oder wegen anderweiter Taten bestraft wurden.

I. Den Ausgangspunkt bildet der Mord an der 7jährigen *Paula Neumann*, die am 12. X. 1937 kurz vor $9\frac{1}{2}$ Uhr sich von der Mutter, die Einkäufe machte, getrennt hat, um eine kurze Strecke Weges allein zur Schule zu gehen, und seither vermißt wurde. Die Erregung der Bevölkerung, die von der Kripo zur Hilfe aufgefordert wurde, war ungeheuer, zumal die Erinnerung aufgefrischt wurde, daß am 18. VII. 1925 die 10jährige *Erna Alich* in Hamburg, vermutlich im Stadtpark, am 24. I. 1929 die 6jährigen *Heinz Voss* und *Günther Jahnke* in Harburg, am 24. IX. 1934 die 5jährige *Ursula Bock* in Altona-Lokstedt spurlos verschwunden, alle Aufklärungsversuche vergeblich geblieben und die Kinder schließlich — ob mit Grund steht dahin — als Seefeldopfer angesprochen waren. Nun, *Paula Neumann* wurde gefunden. Nachdem am 24. X. 1937 Schulranzen und Brottasche in den Windsbergen durch spielende Knaben ausgegraben waren, fand am 25. X.



Abb. 3. Kopf der Paula Neumann bei der Obduktion.
Strangfurche, Taschentuchknebel im Munde.



Abb. 4. Margarete Garber nach Auffindung
im Bassin.

1937 ein Parkwächter im unweit gelegenen Altonaer Volkspark die Leiche unter Kiefernadeln so zugedeckt, daß Teile sichtbar waren. Der Tod ist erfolgt durch Knebelung mit Taschentuch mit dünnen blauen Linien an den Kanten, gez. E. B. oder C. B. in schlechter Stickerei, wegen dessen wir gerade erwogen haben uns an Prof. Raestrup-Leipzig zu wenden, das völlig im Mund der Leiche steckte (Abb. 1 bis 3). Außerdem war, wohl gleichzeitig, da nachträglich vitale Reaktion histologisch festgestellt, Drosselung erfolgt mit einer Schnur, wie sie Maurer zum Nivellieren und Loten brauchen. Irgendwelche Spuren sexuellen Mißbrauches

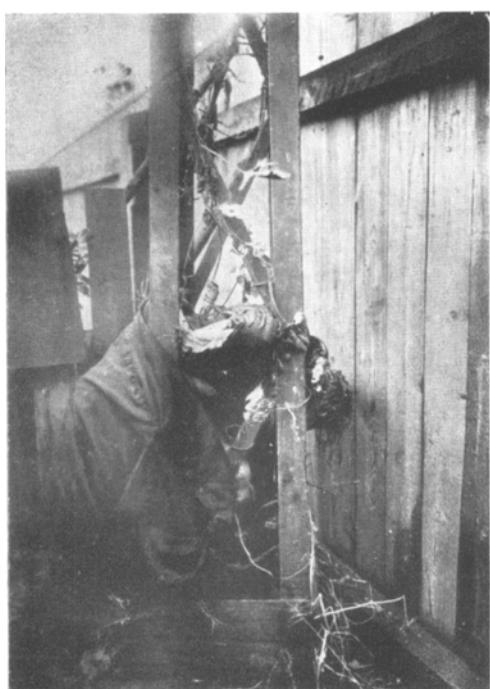


Abb. 5.
Leiche der Urf bei Auffindung.

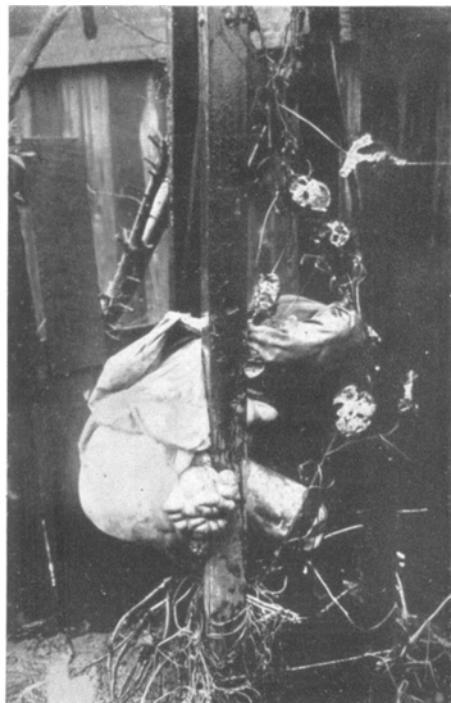


Abb. 6. Leiche der Urf
nach teilw. Entfernung der Kleidung.

wurden nicht gefunden. Ich kombiniere, daß der Täter *möglicherweise* gestört wurde, ehe er zu einer weiteren Betätigung, evtl. auch sadistischer Verstümmelung und Zerlegung, wie sie an anderen Fällen im folgenden zu zeigen, schreiten konnte. Es wird zur Zeit auf Grund einer aus den etwa 4000 Anzeigen eine Spur gegen den etwa 53jährigen Sittenverbrecher H. B. verfolgt, der jetzt 4 Jahre Zuchthaus verbüßt und im November 1938 entmannt ist (übrigens seiner Erektions- und Ejaculationsfähigkeit sich seither gerühmt hat [vgl. die heutigen Vorträge und Diskussionsbemerkungen punkto Entmannung]), der von Zeugen mit dem Kinde, von einem Zeugen auch 2 Tage später allein wieder in der Nähe des Fundortes der Leiche gesehen worden sein soll. Gestern früh hat mich hier die Mitteilung erreicht, daß ein bisher nicht ganz sicheres Indiz — Verbrennen einer Brille — durch Geständnis der Frau des B. sich gefestigt hat.

II. Der älteste vergleichsweise herangezogene Fall ist der Mord an der 6 jährigen *Margarete Garber* vom 23. II. 1906. Sie wurde im Bassin unter den Aborten des kgl. Realgymnasiums Altona mit aufgeschnittenem Leib, die Därme für sich treibend, aufgefunden. Tod durch Ersticken, Schnitte postmortal. Es fehlten Herz, Milz und eine Niere (Abb. 4). Auffällig 13 kürzere und längere seichte Einschnitte wie mit einer Messerspitze neben dem Leibschnitt. Ein verdächtiger Kellner A. Sch. mit vermutlich falschen Personalien war nicht zu überführen. Beschreibung Verdächtiger verschiedenen Alters sind erfolgt, allerdings ohne besondere Zuverlässigkeit. Zu den im Alter von etwas über 20 angegebenen würde das Alter H. B.s, der gebürtiger Altonaer ist und beim Artillerieregiment 45 in Bahrenfeld gedient hat, stimmen können.

III. Nunmehr bringe ich 2 Bilder eines nicht ein Kind betreffenden Falles, weil in dem nächstfolgenden Fall seiner Zeit von gerichtsmedizinischer Seite auf



Abb. 7. Hermann Dordowsky bei Auffindung im Schilf.

die Ähnlichkeit verwiesen wurde. Sie sehen hier, wie am 20. IX. 1909 am Tatort Baugelände Meßbergmarkt aufgefunden, zunächst verdeckt, dann aufgedeckt, die 60jährige Dirne *Urf* (Abb. 5 u. 6). Tod durch Verbluten aus Halsschnittwunde rechts vorne (Vena jugularis geöffnet, Carotis zum Teil durchschnitten), Schnitte unter linker Brustwarze. Därme aus Leibschnittwunde gezerrt. Auf einen älteren Altonaer Fall von 1903 mit gleichen Verletzungen und Verstümmelungen und Fehlen von Leichenteilen wurde ebenfalls ärztlicherseits verwiesen. Taschentuch mit Monogramm A. L. bei Leiche gefunden. Gesicht war durch Klemmen zwischen die Trallen völlig unkenntlich.

IV. Am 12. VII. 1912 wurde der 11jährige *Hermann Dordowsky* aus dem Griesenwärder beim Ferienbadeplatz Waltershof bei Hamburg, wie Sie hier sehen, aufgefunden (Abb. 7). Tod durch rechtsseitigen Halsschnitt. Leibschnitt 23 cm senkrecht bis zum Geschlechtsteil (Abb. 8). Dieser, kreisrund ausgeschnitten, fehlte. Stiche in linker Brustseite, 3 Stichwunden in Bauchgegend. Beschreibung des auf 23—35 Jahre geschätzten Täters, der D. im Ruderboot mitnahm, liegt in ziemlicher Übereinstimmung von Kindern und erwachsenen Zeugen vor.

V. Am Morgen des 3. XI. 1913 wurde die 8jährige *Gertrud Siefert* in den Anlagen des Holstenwalls in Hamburg ermordet aufgefunden (Abb. 9). Sie war am 2. abends in der nahegelegenen Peterstraße von ihren Gespielen weggeLOCKT

durch einen 25—28jährigen Mann in besserer Kleidung, der dann trotz Verfolgung durch 2 verständigte junge Männer mit dem Kinde in den Anlagen nicht mehr gefunden wurde (Abb. 10). Das zweite Bild zeigt die Verletzung des Kindes durch Leibschnitt wie im Falle Garber. Schnittlänge 13 cm von Nabel bis zum Schamfugenknochen, von dort bis an die linke Gesäßbacke 11 cm. Wunde in Schenkelfalte zu Loch für 2 Finger durchgängig erweitert, Damm zerrissen, Verbindung zwischen Scheide und After freigelegt. Todesursache: Erstickung. Verletzung der Geschlechtsteile vital oder agonal, Leibschnitt postmortal.

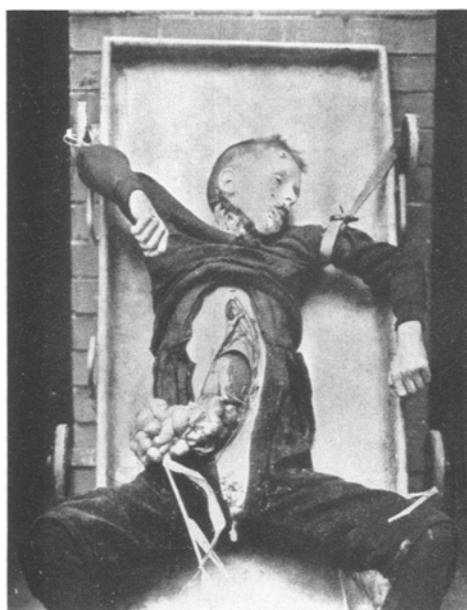


Abb. 8. Hermann Dordowsky vor der Sektion im Hafenkrankenhaus.

Trotz der kurzen Zeit zeigte es Rattenbißfraß am Körper und an den Füßen, Bißverletzungen vom Täter im Gesicht. Die Nase war regelrecht abgebissen. Der 44 cm lange Brust- und Bauchhöhle völlig öffnende Schnitt (Abb. 12), äußere Hautverletzungen durch oberflächliche parallele Schnitte beiderseits des Hauptschnittes (wie im Falle Garber und dem noch zu streifenden Fall der Feheskinder, Breslau) sowie das Herausschneiden der großen Organe waren vital erfolgt. Leber, Magen, Milz, Darm und Teile der Blase lagen neben der Leiche. Der Geschlechtsteil fehlte und der Verbleib ist aktenkundig nicht feststellbar. Kaiser, Quartalssäufer, dem aber § 51 nicht zugebilligt wurde, gab die Tat im allgemeinen zu, wenn er auch Einzelheiten nicht wissen wollte. Er wurde vom Stader Schwurgericht zum Tode verurteilt und am 28. II. 1914 hingerichtet. Er kann für die bisher erörterten Luftmordfälle nicht als Täter in Frage kommen, da er 1906 in Berlin war, für 1912 (Fall Dordowsky) die Täterbeschreibung nicht auf ihn paßt und er 1913 (Fall Siefert) schon einsaß.

Im Zusammenhang der Lustmorde an Kindern, die vielleicht eine Serie desselben Täters sein könnten, da sie den Leibschnitt mit

V. a) Wenn ich hier jetzt einen Fall einschalte, in welchem der Täter gefaßt, so geschieht es, weil er besonders geeignet scheint als Warnung, nun nicht etwa die anscheinende Tatgleichheit als ohne weiteres gleiche Täterschaft anzeigen anzunehmen. Ein Sadist lernt eben auch vom anderen, leider auch schon durch die notwendigen Bekanntmachungen.

Am 1. VI. 1913 brach die Polizei in die Wohnung des 29jährigen Barbiers Kaiser in Harburg ein, der wenige Stunden zuvor zuletzt mit der seither vermißten 5jährigen *Hildegard Kruppa* gesehen worden war. Kaiser flüchtete aus seinem Bett und wurde völlig nackt in seinem Waschhaus festgenommen. Trotz einer großen Blutlache vor seinem Bett erklärte er, ein Anderer habe das Kind mitgenommen. Es wurde dann aber unter dem Fußboden entdeckt (Abb. 11).

Herausnahme der Därme, Nebenschnitte, Fehlen von Leichenteilen, Ersticken oder Erwürgen und Schneiden am toten Körper zeigen, sind an auswärtigen Fällen zu erwähnen:



Abb. 9. Gertrud Siefert bei Auffindung in den Holstenglacisanlagen.



Abb. 10. Wie Abb. 9.

1. „Mord an der 7jährigen *Erna Spiegel* am 26. IV. 1906 zu Lindau am Bodensee 2 Monate nach dem Fall Garber, Altona, wie wir dieses Kind in einem Abort gefunden, Milz neben der Leiche. Wir haben bisher nicht feststellen können, weshalb der von der Kripo Stuttgart des 5fachen Kindermordes überführte Johann Stössenreuther, geboren 8. I. 1871 zu Weisenherd in Bayern, der 30 Jahre in

Lindau gelebt hat, aber nie in Norddeutschland gewesen sein soll, zum Falle Spiegel nicht überführt ist. Stössenreuther soll 1937 bereits zum Tode verurteilt, aber nicht hingerichtet worden sein. Weitere Klärung wird das Dezernat des Kriminalkommissars Faulhaber, das evtl. aus anderem Anlaß in diesen Tagen in Stuttgart zu tun hat, durch Fühlungnahme mit der dortigen Kriminalpolizeileitstelle vielleicht schaffen.

2. Einige Monate hinter den Fall Siefert fällt der Mord an der 5jährigen *Hildegard Wildhagen*, Hannover, die seit dem 12. I. 1914 vermißt, am 31. I. 1914 in einem 7 m tiefen Brunnen der Lindauer Feldmark unbekleidet aufgefunden wurde.

Die Kehle war durchschnitten, der Leib durch Längs- und Querschnitt bis zum Nabel geöffnet. Es fehlten die bis auf geringe Reste kunstgerecht ausgetrennte Leber und die Fleischteile beider Gesäßhälften. Genaue Einzelheiten über diesen Fall sind enthalten in Nr. 13 der „Internationalen öffentlichen Sicherheit“, Wien 20. VII. 1926, in welcher das Preußische Landeskriminalamt eine genaue Darstellung des Mordes an den Fehsekindern, Breslau, gibt und außer dem Fall Wildhagen auch den Fall Garber, 3. einen Lustmord an dem Schulmädchen *Charlotte Exner* vom 16. III. 1924 in Dresden und 4. einen solchen vom 23. IX. 1924, begangen an der 13jährigen Ursulina Anderheim in Essen, anzieht aus den gleichen ausdrücklich am Schluß der Veröffentlichung als ihr Zweck angegebenen



Abb. 11. Hildegard Kruppa nach Entfernung des Fußbodens.

Gründen, die uns zum Vergleichen brachten. Die anderen von uns erwähnten Fälle sind aber nicht in Betracht gezogen.“

Bevor ich — im übrigen unter Bezugnahme auf die zitierte Veröffentlichung — Ihnen die wohl Manchem bekanntenen Bilder der Fehsekinder als 5. auswärtigen Fall zeige, möchte ich so kurz wie möglich 2 weitere Hamburger Fälle erwähnen, da wir doch einmal von den Fällen mit Erstickung und in der Hauptsache reinem Leibschnitt zu anderweiten Schlachtungsarten hingeglitten sind. Mit diesen beiden kommen wir in das Gebiet der Zerstückelungsmorde mit Zerstreung der Leichenteile über eine Reihe von Stellen im Stadtbereich oder der Umgebung. Sie könnten an sich eine Serie bilden und leiten aber auch nach der Art der Zerlegung zu dem Kindermord an Otto und Erika Fehse hin.

Der erste dieser Fälle fällt zeitlich vor den Fall Siefert.



Abb. 12. Hildegard Kruppa vor der Sektion.

VI. Der 18jährige Kontorbote *Heinrich Müller* löste am 7. I. 1913 für seine Firma einen Scheck über 1000 RM. ein. Er blieb verschwunden und man nahm Unterschlagung an, obwohl schon am 8. I. 1913 Brustteil und Eingeweide eines Menschen im Bramfeldersee bei Hamburg gefunden wurden. Erst nachdem in den folgenden Wochen und Monaten nach und nach weitere Leichenteile in der Außenalster und Kanälen der Alster gefunden und schließlich am 13. IV. 1913



Abb. 13. Heinrich Müller. Kopf mit rechtsseitiger Verletzung.

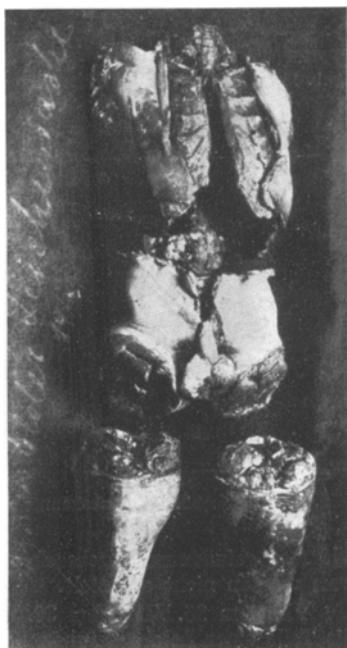


Abb. 14. Heinr. Müller. Der übrige Körper ohne nicht gefundene Arme und Unterschenkel.

der Kopf in der Mündung des Mundsburger Kanals geborgen war, wurde Zugehörigkeit zu *einer* Leiche und der Tote als Müller festgestellt.

Kopf mit rechtsseitiger (wohl tödlicher Verletzung, zerlegter Rumpf mit desgleichen Beinen (Arme nicht gefunden, Hüftstück mit Penis und kleinem Leibschnitt (Abb. 13, 14 u. 15).

Das letzte Trennstück deutet trotz der 1000 RM. wohl auf Lustmord hin.

Verdächtige: ein jüngerer Mann, der bei Geldabholung Müller begleitete, ein älterer, der am Bram-

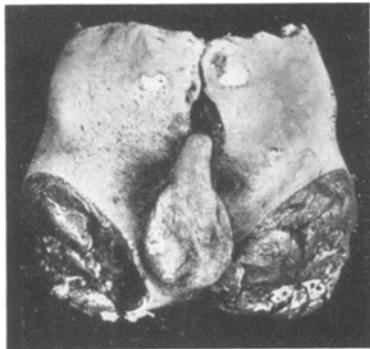


Abb. 15. Heinrich Müller. Hüftstücke
Indiz für Lustmord.



Abb. 16. Unbekannte „Leinpfad“leiche.
Kopf mit tödlicher Schädelverletzung.



Abb. 17. Unbekannte „Leinpfad“leiche. Gebiß, Kopfrückseite.

feldersee gefundenen Rucksack und Handschuhe gekauft und am See gesehen war, wurden nicht ermittelt.

VII. Am 25. VIII., am 30. VIII. und am 1. IX. 1919 wurden in Hamburg die Teile einer Leiche gefunden, teils an und in der Alster, teils — zuletzt der Kopf — im Deichtorkanal — Gegend des Falles Urf — die niemals anerkannt wurden (Abb. 16—20). Der Unbekannte, wohl Ausländer (Balte oder Russe) (siehe die 4 Impfnarben übereinander am linken Arm), war 15—18 Jahre und höchstens

1 Tag vor dem 1. Fund zu Tode gekommen, wohl an der Schädelwunde. Die besondere Austrennung der Geschlechtsteile deutet wohl auf Lustmord. Verdacht bestand gegen einen früheren Anatomiediener V., der seinerzeit im Reservelazarett Lohmühlenkrankenhaus Insasse war, den Polizeiunteroffizier gelegentlich vertrat und während dieser Zeit mit dem Unbekannten am Lohmühlenbootsteg zusammengekommen sein sollte. Voruntersuchung verlief ergebnislos. Der Hannoversche Massenmörder Friedrich Haarmann, der mit seinem Genossen Granz einmal kurzzeitig in Hamburg war, hat diesen Fall — wohl mit Recht — entschieden bestritten.

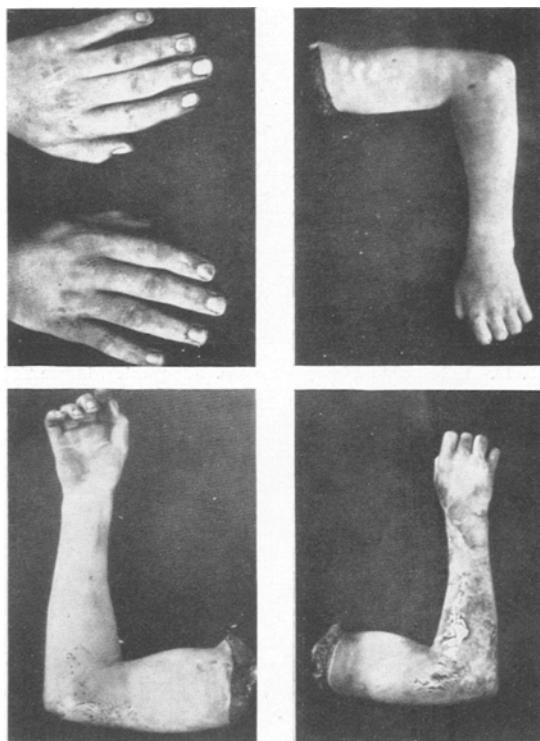


Abb. 18. Unbekannte „Leinpfad“leiche. Arme und Beine.

VIII. In diesem am 26. VIII. 1921 bei Ebbe am Elbestrand unterhalb der Elbschloßbrauerei, in Rucksack und neue Feule verpackt, gefundenen Rumpf mit Armen (Abb. 21) sehen Sie ein Gegenstück zum Fall Kruppa-Kaiser, nämlich einen Fall mit entdecktem und überführtem Täter, der hier allerdings nicht gefaßt und abgeurteilt werden konnte. Während die Beine am 9. und 11. IX. 1921 aus der Alster in gleicher Feulverpackung geborgen wurden, ist der Kopf nie gefunden worden. Die Tote wurde schon am 28. VIII. 1921 von dem Ehemann als *Clara Fründt* anerkannt, die mit dem praktischen Arzt Dr. F. ein Verhältnis hatte. Trotzdem Fründt den Täter vor der Anerkennung durch Anruf und Nachfrage nach der vermißten Frau gewarnt hatte, blieb dieser 4 Tage in Hamburg

bzw. kehrte von Damgast i. O. zurück, entkam aber, da durch Konkurrenzneid der verschieden-staatlichen Polizeibehörden von Hamburg und Altona der Zugriff sich verzögerte. — Der Tod ist durch Herzstich verursacht. Die Beine sind kunstgerecht zur besseren Beseitigung der Leiche ausgetrennt. Die Ähnlichkeit mit den Fällen vom Bramfeldersee und vom Leinpfad ließ die Volksmeinung Dr. F. auch in diesen für den Täter erklären. Für den letzten Fall von 1919 besteht die Möglichkeit schon angesichts der Tatsache, daß F. damals in Hamburg war und unweit des 1. Fundortes wohnte, auch mit Motorrad, wie im Falle Fründt

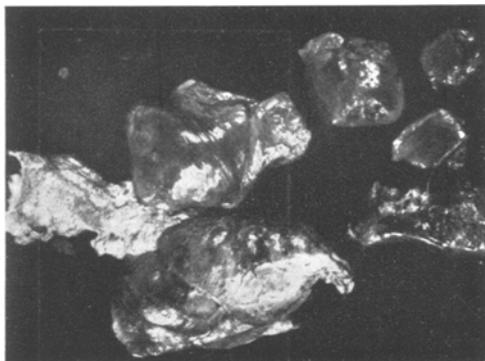
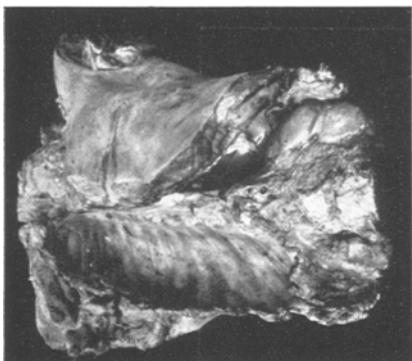


Abb. 19. Unbekannte „Leinpfad“leiche. Rumpfstück, innere Teile.

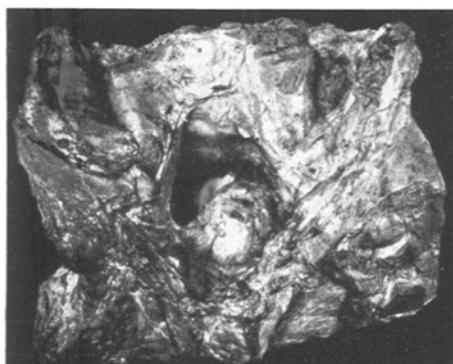


Abb. 20. Einzelne Leichenteile.

beobachtet, die Leichenteile verbringen konnte. Für den Fall von 1913 steht dahin, ob F. schon in Hamburg war, was bei seinen guten Beziehungen in unserer Stadt und, da er in Kiel studierte und seinen Doktor machte, nicht ausgeschlossen wäre. Immerhin steht nicht ohne weiteres der Fall Fründt als reiner Lustmord fest, da F. der Fr. überdrüssig war und das dem Ehemann bekannte Verhältnis erpresserisch ausgenutzt wurde. Außer der erwähnten Mitteilung zum Fall Neumann erreichte mich gestern durch die Herren *Bierkamp* und *Faulhaber* die Nachricht, daß die Stuttgarter Ermittlungen zur Festnahme des Dr. F. führten.

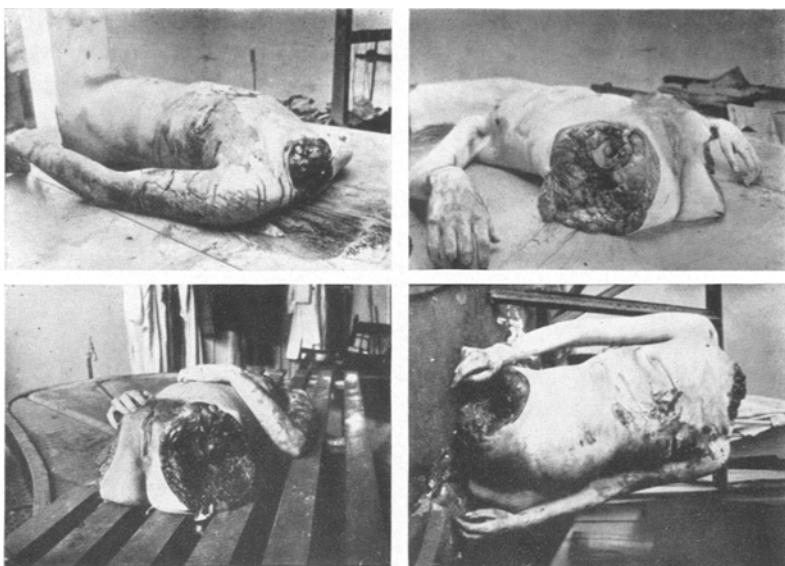


Abb. 21. Klara Fründt. Torso.

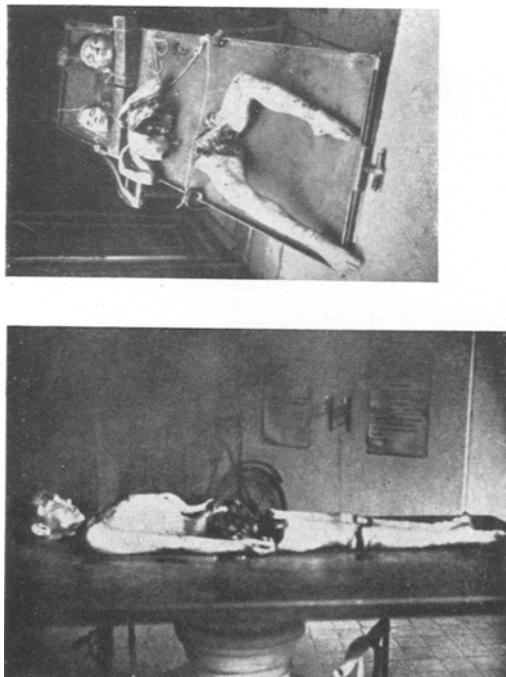


Abb. 22. Otto und Erika Fehse, Breslau.

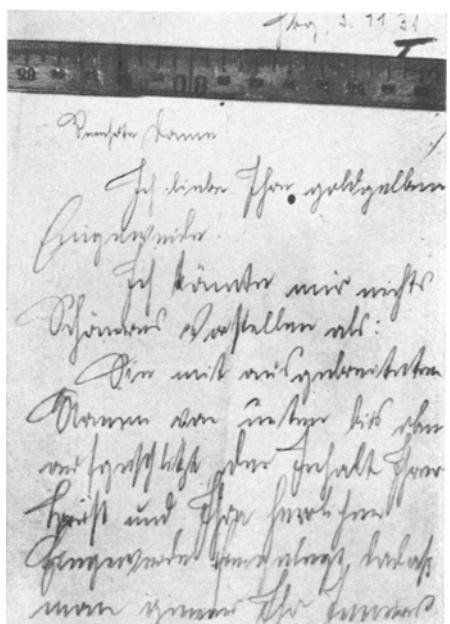


Abb. 23. Briefanfang.

IX. Zu dem mehrerwähnten Fall der Fehsekinder, Breslau 5. VI. 1926, möchte ich nur das Bild der Opfer zeigen (Abb. 22) und mich im übrigen auf die genaue Darstellung in der bereits zitierten Nummer der Internationalen öffentl. Sicherheit beziehen, der einzigen Darstellung, die ich in der Kürze der Bearbeitungszeit zu finden vermochte. Die oberflächlichen Längsschnitte beim Mädchen und das Fehlen von Leichenteilen habe ich bereits als auffällige Vergleichsmomente erwähnt. Die äußereren Geschlechtsteile waren ausgetrennt und wurden am Montag nach der Sonnabends erfolgten Tötung dem Großvater in Postpäckchen zugesandt.

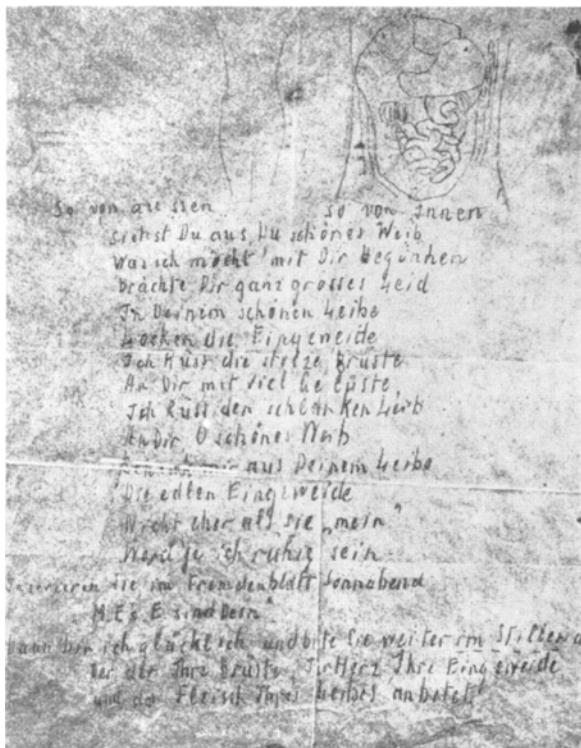


Abb. 24. Gedicht mit Zeichnungen.

Bei dem ersten Fund am Sonnabendabend befanden sich im Paket die Leiche des Mädchens und der Kopf des Knaben, außerdem die Kleidung der Kinder. Es fehlten an letzterer *Matrosenbluse*, Hemd und Hosenträger des Knaben und der Schlüpfer des Mädchens (in diesen waren dann im Päckchen die Geschlechtsteile gewickelt).

Bietet sich nun irgendwelcher Anhalt, die oder den Täter dieser scheußlichen Taten noch zu ermitteln?

X. Wir haben da bei den Kripostellen Hamburg und Harburg Handakten über den „Eingeweidejäger“ oder „Jack den Aufschlitzer“, wie sich ein schreibender Sadist in Briefen gelegentlich selbst bezeichnet, die vom 21. XII. 1930 bis zum 3. VIII. 1935 an etwa 18 verschiedene Personen gesandt wurden, darunter einer an

eine im Dritten Reich sehr bekannt gewordene Filmschauspielerin, 7 an der Zahl an eine bekannte Hamburger Schauspielerin. Im übrigen waren die Empfängerinnen insbesondere junge Mädchen, die in Schlachter-, Delikatessenläden usw. als Verkäuferinnen oder Plätterinnen in weißen Kitteln tätig waren; zum Teil war adresiert an die Geschäftsherren, in einem Fall als Unterschrift der Name des Täters im Fall Fründt, mit der Bitte, der blonden oder schwarzen Verkäuferin den Brief zuzustellen. Inhalt scheußlichste Schlacht- und Mordphantasien, teils in Gedichtform, stets kreisend um Bauchaufschneiden, Hervorquellen des roten Blutes und der gelben Eingeweide, die zu aller Art Zwecken „enteignet“ werden. Verfasser gibt sich dabei teils als Weib. Handschriften verschieden; teils auch Schreibmaschine. In eine graphologische Prüfung und eine solche durch Vergleichung der Schriften mit den Schriften Verdächtiger, auch mit Zuschriften, wie sie in einigen der Mord-

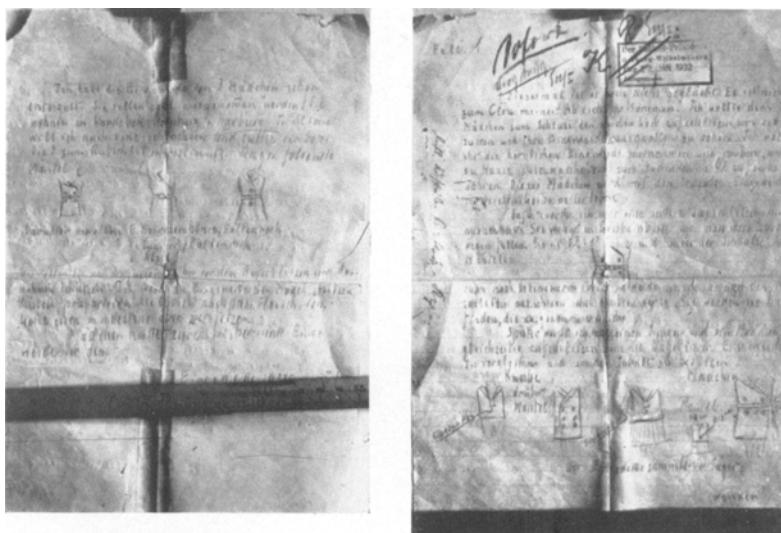


Abb. 25. Schlachtungsplan mit Zeichnungen der Kleidung der Opfer.

falle in der üblichen Weise an die Angehörigen oder die Polizei gelangten, ist erneut eingetreten. Ich zeige in den Bildern einige Proben (Abb. 23—25). Besonders bemerkenswert ist das Letzte mit Bezug auf den Fehlfall. Der Schreiber, der schon davon phantasiert hat, daß er Personen beiderlei Geschlechts in „B.“ (Breslau ?) gleichzeitig schlachtete, will Knabe und Mädchen nebeneinander schlachten. Er beschreibt und zeichnet die Kleidung, die die Kinder haben müssen, und zeichnet dabei einen Matrosenkittel. Die Sammelakte enthält u. a. folgenden Fall: Am 4. IV. 1923 lud ein unermittelt gebliebener Mann ein 26-jähriges Mädchen auf der Straße zu einer Tasse Kaffee ein und forderte sie dann auf, mit ihm einen Mord zu begreifen. Er sprach von Bauchaufschneiden, Braten der Geschlechtsteile und daß das Fleisch von kleinen Mädchen süßer schmecke als von älteren. Können nun die Psychiater zu diesem Fall die Frage beantworten, ob man in analoger Anwendung des Sprichworts: „Hunde, die bellen, beißen nicht“, annehmen soll, daß ein solcher Sadist nicht zu Taten schreitet. Oder soll man vielmehr annehmen, daß hier ein ehemals Aktiver sich mit dem Schreiben auf ein Äquivalent zurückgezogen hat? Diese Fragen wurden insbesondere akut und von einem Hamburger

Psychiater nach der Richtung der Gefahr eines Fortschreitens von Wort und Bild zur Tat bzw. keiner Gewähr für ein ständiges Verweilen bei den beiden ersten beantwortet in dem letzten der Fälle, von dem ich Ihnen Bildproben geben möchte, der

XI. Strafsache gegen M. B., geboren 31. V. 1884 zu Breslau — von dort allerdings schon in der Jugend mit den Eltern verzogen — als ältester Sohn eines



Abb. 26. Aus Sadistenalbum. Der masochistisch-sadistische Verfasser und seine Damen.

bekannten Komponisten. B. wurde am 9. XI. 1936 als gemeingefährlicher Gewohnheitsverbrecher zu 4 Jahren Zuchthaus und Sicherungsverwahrung verurteilt wegen Tierquälerei in Tateinheit mit Sodomie. Das Reichsgericht hob teilweise auf unter Ablehnung der analogen Anwendung von § 175b StGB. Im einzelnen kann hier auf das *rechtlich* Interessante nicht eingegangen werden. Das 2. Urteil der Strafkammer vom 9. III. 1937 lautete zur Hauptsache auf 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus und Sicherungsverwahrung wegen Tierquälerei in 6 Fällen. Mit verurteilt wurden durch das 1. Urteil 3 Frauen, die die Quälereien und

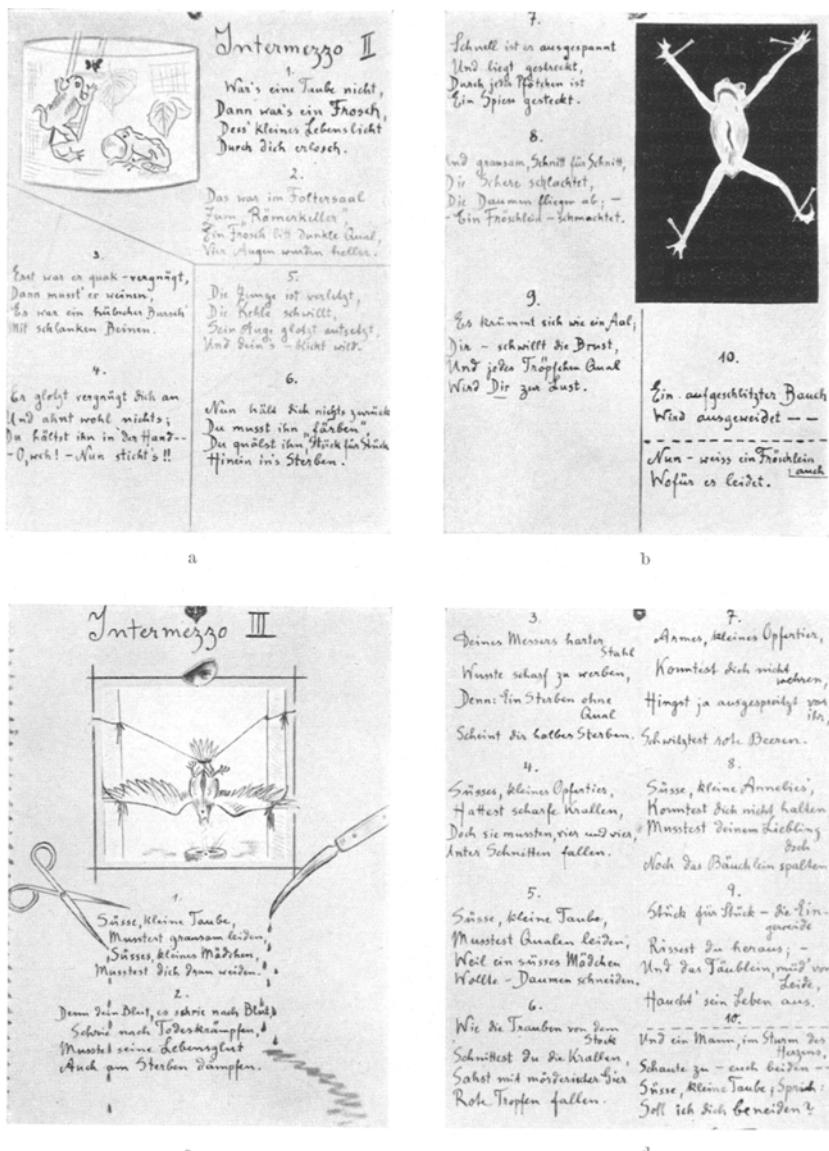


Abb. 27. Aus Sadistenalbum.

Tötungen von Tieren teils in ihren Wohnungen, teils in einem Gastlokal auf Anlaß und in Gegenwart des Angeklagten vorgenommen hatten, der dabei onanierte. Bei B. wurde eine große Anzahl sadistischer Briefe von Frauen beschlagnahmt — einer mit Blut geschrieben, einer, der von Abkürzung des Aufenthalts der Schreiberin in Breslau spricht — Briefe, die Verdacht nach der Richtung auf-

kommen lassen, er und Helferinnen von ihm könnten zu den „Eingeweidejägerbriefen“ in Beziehung stehen. Zwei der Mitangeklagten gegenüber hat B. vom Wunsch nach Menschenschlachtung gesprochen und sich ihre Bereitwilligkeit dazu schriftlich erklären lassen. Speziell zum Fall Dordowsky von 1912 wurde B., der derzeit als Musiklehrer an der Hamburger Blindenanstalt tätig war, ernstlich in Rechnung gezogen, nachdem er *jetzt* in der Haft einen Zellengenossen O. V. attackiert und am Daumen gepackt — der abgespreizte Daumen ist für B. Fetisch und Symbol — und ihm erzählt hatte, er habe schon 3 oder 4 Kinder zusammen mit Frauen geschlachtet. V. ist sehr intelligent, aber leider bestraft wegen Raubes, Rauschgifthandels, Falschmünzerei, Sittlichkeitsverbrechens an Kindern und hat erst vor einigen Tagen 3 Jahre Zuchthaus wegen versuchter Notzucht erhalten. In früheren Haftbriefen an Staatsanwaltschaft und Gericht liebte er es, sich in großer Breite als Erfinder des *Perpetuum mobile* aufzuspielen, wohl mit Ziel auf § 51. Wenn auch V. vieles *nur von B.* erfahren haben kann, ist natürlich auf ihn kein großer Verlaß. — Sie sehen nun hier ein paar Beispiele, wie B. in einem künstlerisch ausgestatteten Album seine Perversion in Gedicht und Bild sozusagen sublimierte (Abb. 26 u. 27). Im Intermezzo II erwähnt er Vers 2 den „Foltersaal zum ‚Römerkeller‘“. Vers 10 spielt der aufgeschlitzte Bauch, der ausgeweidet wird, eine Rolle; im Intermezzo III Vers 8/9 das gespaltene Bäuchlein, aus dem Stück für Stück die Eingeweide herausgerissen werden. Das letzte Bild zeigt ihn im Kreise seiner „Damen“. Oben das Daumensymbol, unten die onanistische Auslösung.

Zweck und Ziel dieser Ausführung soll sein, *zur Mitarbeit anzuregen*. Mögen die Fälle auch weiter zurückliegen, so soll man die Flinte nicht ins Korn werfen, Den Interessenten stehen für genauere Angaben über viele Einzelheiten, die hier nicht gebracht werden konnten, auf Anfrage Staatliche Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft Hamburg zur Verfügung. Eines wäre de lege ferenda zu wünschen, daß die Verjährungsfrist in Kapitalsachen fällt; denn es gibt keine Unterbrechung der Frist in Sachen mit unbekanntem Täter. Der „Herr Hilfskriminalbeamte Zufall“ aber scheint im Betriebe der Mühlen Gottes zu stehen, die zwar unendlich fein aber langsam mahlen. So könnte es kommen, daß einem gewohnheitsmäßigen Lustmörder von vielen Verdachtsfällen nur gerade ein verjährter noch sicher nachzuweisen wäre. Daß aber auch so nach Möglichkeit jede Untat der hier fraglichen Art ihre Sühne findet, dafür bürge auf Grund der schon verbesserten Archivpflege im einheitlichen Gebiet des Großdeutschen Reiches die einheitliche Reichskriminalpolizei und die einheitliche Reichsjustiz in engster Zusammenarbeit zwischen Medizinern und Juristen, wie sie *Exner*¹ im Vorwort zu seiner *Kriminalbiologie* kurz, aber treffend umreißt: eine Zusammenarbeit, bei der sich jeder von beiden auf das Gebiet des anderen begeben, auf dem fremden Gebiet aber bescheiden sein muß. Solcherart wird auch auf diesem Spezialgebiet zum Wohle der Volksgemeinschaft das Untermenschentum mit steigendem Erfolg ausgemerzt werden.

¹ *Exner*, *Kriminalbiologie in ihren Grundzügen*. Hamburg: Hanseat. Verlagsanstalt 1939.